



Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Stand: 01.04.2022

Hygieneschutzkonzept

Fahrerlager

Einfahrt Fahrerlager:
Zutritt nur für Geimpfte,
Gesunden, oder Getestete
und mit FFP2 Maske.

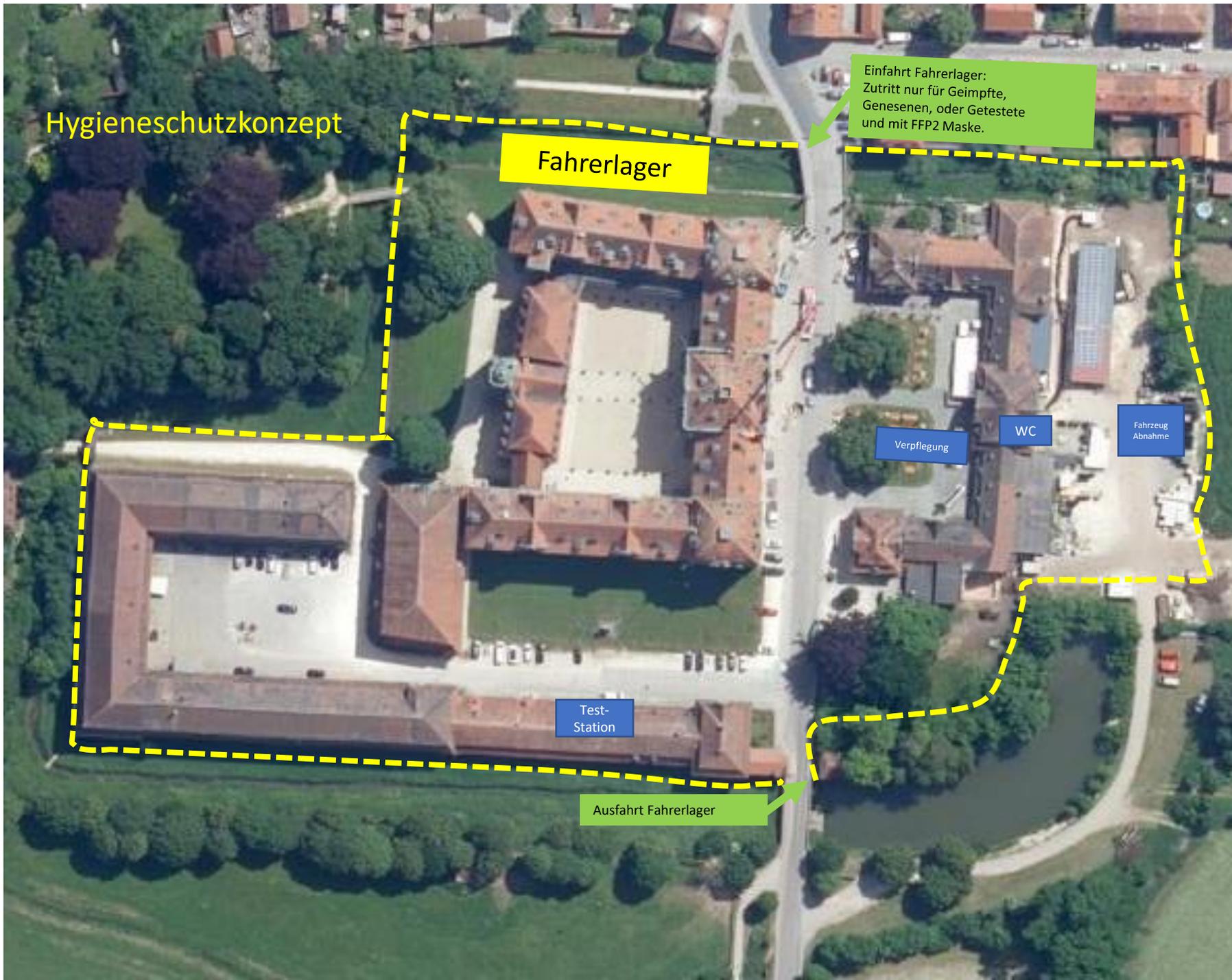
Verpflegung

WC

Fahrzeug
Abnahme

Test-
Station

Ausfahrt Fahrerlager



Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Der DOSB bestätigt unseren Aktivitäten im Motorsport die Zugehörigkeit zur Gruppe der Individualsportarten im DOSB. Motorsportler/innen befinden sich in aller Regel alleine (oder allenfalls als Zweierteam) im Wettbewerbsfahrzeug, wobei eine Schutzausrüstung incl. Helm und Handschuhe obligatorisch ist.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten des Sport-/Trainingsgeländes und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den angebotenen sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Lenkräder der Karts) werden alle regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Der Trainer/Übungsleiter hat feste Trainingsgruppen. Die Anzahl der Teilnehmer ergibt sich aus den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bundesländer.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Karts, Anhänger) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Maßnahmen vor Betreten des Sport-/Veranstaltungsgeländes

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Geländes und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

DAM Hygienekonzept für Motorsportveranstaltungen, Anhang 1:

Anmeldung und Papierabnahme:

Die Anmeldung zur Veranstaltung (Nennung) erfolgt kontaktlos auf elektronischem Weg. Die entsprechenden Formulare werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Bezahlung des Nenngeldes kann nur per Überweisung bis zum vorgegebenen Nennungsschluß erfolgen. Nachnennungen sind auf Grund der explizit, auch zeitlich, geplanten Abläufe grundsätzlich nicht möglich.

(X) Durch die Bezahlung des Nenngeldes werden durch den Teilnehmer alle Bestimmungen der Ausschreibung und eventuell erlassene Durchführungsbestimmungen anerkannt. Das schließt auch den Haftungsausschluß und die Erklärung zum Datenschutz ein. Die Erlaubnis zur Benutzung des Wettbewerbsfahrzeuges, wenn der Teilnehmer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist und die Starterlaubnis durch die Erziehungsberechtigten, wenn der Teilnehmer minderjährig ist, müssen durch die entsprechenden Formulare und Unterschriften nachgewiesen werden und sind im PDF-Format der Online-Nennung beizufügen. Eine Papierabnahme im herkömmlichen Sinn findet nicht statt. Fragen dazu beantwortet der Veranstalter unter folgender Telefonnummer:

Technische Abnahme:

Die technische Abnahme der Teilnehmerfahrzeuge erfolgt in festgelegten und vorab bekanntgegebenen Zeitfenstern.

(X) Die techn. Abnahme findet am ausgewiesenen Abnahmeplatz statt. Neben dem Fahrer darf eine weitere Person (Mechaniker/Betreuer) anwesend sein. Auch hier ist für ein Einbahnsystem“ gesorgt, das Begegnungen ausschließt.

DAM Hygienekonzept für Motorsportveranstaltungen, Anhang 2:

Verpflegung Fahrerlager: Essen und Getränke durch Personal des MSC-Jura.

Verpflegung Zuschauerpunkte: Essen und Getränke durch Personal der Vereine.

1. Örtlichkeiten: Um den gewünschten Ablauf zu gewährleisten, werden folgende Einrichtungen mit einem Mindestabstand von 2,5 Metern zueinander aufgebaut.
 - a) Kasse, (kauf von Einweg-Bons) und Getränkeausgabe
 - b) Grillwagen des MSC-Jura
2. Im gesamten Bereich herrscht "Einbahnverkehr", die Wege werden trassiert und am Boden sind Abstandsmarkierungen (1.5 Meter) aufgebracht.
3. Das Personal an Kasse und Speisen-/Getränkeausgabe ist durch eine Plexiglaswand (Spuckschutz) geschützt und verwendet Einmalhandschuhe, die regelmäßig gewechselt werden. Alle möglichen Kontaktflächen (Tischplatten, Boardflächen etc.) werden regelmäßig desinfiziert. Für die Gäste wird Handdesinfektionsmittel in geeigneten Spendern bereitgestellt.
4. Vom Kassenpersonal werden Einweg-Bons ausgestellt, die von den Gästen beim Grillwagen eingelöst werden können. Der Zutritt in den Grillwagen ist für Gäste nicht möglich.

Jeder Gast kauft sein Essen und Getränke und geht mit diesen an seine Pазelle / Zuschauerplatz zum Verzehr zurück.

** = Personenbeschränkungen sind den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen der Landesregierungen anzupassen.

DAM Hygienekonzept für Motorsportveranstaltungen, Anhang 3:

Zuschauer:

() Zuschauer sind bei der Veranstaltung bis zu einer Zahl von ...800... Personen,

verteilt auf 3 Zuschauerpunkte erlaubt. Sie dürfen sich nur auf den ausgewiesenen Zuschauerplätzen aufhalten. Für sie gelten die gleichen Bestimmungen in Bezug auf Maskenpflicht und Abstandsregeln, die von Streckenposten und Veranstalterpersonal permanent überwacht werden. Seitens des DOSB wird dem Motorsport als Individualsportart bescheinigt, durch die weitläufigen Zuschauerbereiche mit den genannten und überwachten Konzepten kein erhöhtes Ansteckungspotential zu bieten.

DAM Hygienekonzept für Motorsportveranstaltungen, Anhang 4:

OPTIONAL*

() Der Zugang zum Veranstaltungsgelände wird nur Teilnehmern/innen und deren Begleitpersonen gewährt, die negativ auf eine Infektion mit Covid 19 getestet sind. Der Test darf nicht älter als 72 Stunden sein.

() Die NAVC Race Rescue Unit e.V. wird alle Teilnehmer/innen und deren Begleitpersonen, die den genannten Test nicht vorweisen können und Zugang zum Veranstaltungsgelände wünschen, **kostenlos** auf eine Infektion mit Covid 19 testen.

() Von allen vorgenannten Personen werden die erforderlichen Daten nach DSGVO aufgenommen, die für eine Nachverfolgung von Kontakten im Falle eines positiven Testergebnisses bzw. eines Infektionsfalles erforderlich sind.

() Ein nicht zerstörungsfrei abnehmbares Armband erlaubt dann den Zugang. Ohne diese Kennung ist die Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

() Zuschauer, die sich im Veranstaltungsgelände frei bewegen möchten (speziell im Gastro-Bereich), haben die gleichen Auflagen zu erfüllen wie die Personengruppe der Teilnehmer/innen mit ihren Begleitpersonen.

Der Zugang zum Veranstaltungsgelände wird seitens des Veranstalters überwacht, damit die beschriebenen Vorgehensweisen durchführbar sind.